

# Beitragssatzsatzung

## zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Zeulenroda-Triebes

vom 01.10.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes in seiner Sitzung am 30.09.2020 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen:

### § 1 Beitragssatz

Der jeweilige Beitragssatz wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Zeulenroda-Triebes und der im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen tatsächlichen beitragsfähigen Aufwendungen ermittelt und beträgt für die folgend genannten Ermittlungseinheiten in den folgend genannten Zeiträumen:

- a) in der Ermittlungseinheit Zeulenroda III
- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| für das Kalenderjahr 2017: | 0,036945 €/m <sup>2</sup> |
|----------------------------|---------------------------|
- b) in der Ermittlungseinheit Triebes
- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| für das Kalenderjahr 2018: | 0,006891 €/m <sup>2</sup> |
|----------------------------|---------------------------|

### § 2 Inkrafttreten

Der § 1 Buchstabe a) tritt am 31.12.2017 in Kraft.  
Der § 1 Buchstabe b) tritt am 31.12.2018 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 01.10.2020

Hammerschmidt  
Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk nach § 7 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) zur Form und dem Tag der öffentlichen Satzungsbekanntmachung

betreffend der Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 01.10.2020

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf Nr. 12, Jg. 15, vom Ausgabetag Mittwoch, den 18.11.2020 auf Seite 4.

Der Tag der öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Satzung im Sinne des § 7 ThürBekVO und § 6 ThürBekVO ist damit der 18.11.2020.